

Protokoll der

Bürgerversammlung

vom Dienstag, 26. November 2019

Protokoll

Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Flawil

Dienstag, 26. November 2019, 20.00 Uhr, Lindensaal Flawil

Zahl der Stimmberechtigten: 5'993 Stimmberechtigte
Teilnehmende Stimmberechtigte: 281 Stimmberechtigte
Stimmbeteiligung: 4,69 Prozent

Traktanden

1. Budget und Steuerantrag 2020
2. Allgemeine Umfrage

Versammlungsleiter: Gemeindepräsident Elmar Metzger

Protokoll: Ratsschreiber Marc Gattiker

Stimmenzählende:

1. Carol Bärlocher, Flawil
2. Margrit Egger, Flawil
3. Werner Gehrig, Flawil
4. Anina Iff, Flawil
5. Doris Leutenegger, Flawil



Begrüssung und Einleitung

Der Versammlungsleiter, Gemeindepräsident Elmar Metzger, begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer im Namen des Gemeinderates und des Schulrates. Er dankt für das Interesse am politischen Geschehen. Besonders begrüsst er die Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie alle Stimmberechtigten, welche zum ersten Mal an einer Bürgerversammlung teilnehmen. Ein spezieller Dank gebührt der Presse für die Berichterstattung sowie der Harmoniemusik Flawil unter der Leitung von Michael Müller für den musikalischen Ohrenschmaus als Auftakt zur heutigen Bürgerversammlung.

Einleitend verweist der Versammlungsleiter auf den 20-seitigen Budgetbericht. Im Budgetbericht sind wiederum nur die wesentlichen Informationen und Zahlen enthalten, ergänzende Unterlagen stehen auf der Website der Gemeinde unter www.flawil.ch zur Verfügung oder können bei der Ratskanzlei bezogen werden. Die wichtigsten Zahlen und Informationen werden an der heutigen Bürgerversammlung wiederum auf der Leinwand im Lindensaal präsentiert.

Auf den Seiten 3 und 4 des Budgetberichtes sind die strategischen Tätigkeitsschwerpunkte des Gemeinderates während der laufenden Amtsdauer 2017 bis 2020 aufgelistet. Diese wurden am Anfang der Legislaturperiode formuliert und basieren auf einer Vision für das Jahr 2030. Eines der Themen, nämlich die Zukunft des Spitals Flawil, prägt die Ratsarbeit seit rund eineinhalb Jahren. Elmar Metzger bringt einleitend zum Ausdruck, dass der Gemeinderat mit der von der Regierung vorgeschlagenen "4plus5-Strategie" überhaupt nicht einverstanden ist und es für den Gemeinderat nicht nachvollziehbar ist, die fünf Landspitäler in "Arztpraxen mit 24-Stunden-Betrieb", welche dann als Gesundheits- und Notfallzentren bezeichnet werden, umzuwandeln. Es braucht individuelle Lösungen für die fünf Landspitäler. Auch für Flawil gibt es gute und finanzierbare Lösungen. Darum kämpft der Gemeinderat vor allem auf politischer Ebene dafür, dass die Spitallandschaft mit Augenmass angepasst wird. Der Gemeinderat möchte, dass Optimierungen und Alternativen Zug um Zug und in Absprache mit den Mitarbeitenden und Hausärzten sowie abgestimmt auf die Bedürfnisse der Bevölkerung der betroffenen Regionen und des ganzen Kantons vorgenommen werden. In diesem Sinne wird der Gemeinderat gegenüber der Regierung des Kantons St.Gallen klar Stellung beziehen.

In der Sorge um die 160 Vollzeitstellen am Spital Flawil tritt das Alltagsgeschäft von Gemeinderat und Verwaltung fast in den Hintergrund. An der Front geht es im kommenden Jahr hauptsächlich darum, die angefangenen Infrastrukturbauten wie die Sanierung der Deponie Lehmtofel, das Entwässerungssystem mit Doppelstockkanal im Töbeli oder den Fürstenlandradweg Burgau zu vollenden. Zudem werden neue Infrastrukturprojekte wie der Ausbau des Buebentaler- und Aeschbachs oder die Neugestaltung des Spielplatzes beim Eisbahnweg in Angriff genommen.

Gemeinderat und Geschäftsleitung werden weiterhin alles daran setzen, damit die Gemeinde Flawil ein attraktiver Wohn- und Lebensort bleibt.



Bei den einleitenden Informationen aus dem Bildungsbereich teilt der Schulratspräsident Christoph Ackermann mit, dass sich der Schulrat intensiv mit der Führungsstruktur der Schule Flawil beschäftigt. Der Schulrat möchte den Schluss der laufenden und die erste Hälfte der kommenden Legislatur dazu nutzen, die Führung der Schule Flawil neu aufzustellen. Ein mögliches Beispiel könnte etwa so aussehen: Eine Schulführung mit vom Volk gewähltem Schulratspräsidium, einer vom Volk gewählten oder vom Gemeinderat berufenen Schulkommission als strategischem Gremium und der Schulleitungskonferenz als operativer Führung. Die Genehmigung des Gemeinderates vorausgesetzt, würde das neue Modell im Jahr 2021 der Bevölkerung sowie den Parteien, Vereinen und Verbänden zur Vernehmlassung unterbreitet, sodass die Bürgerschaft im Frühling 2022 über die neue Führungsstruktur entscheiden kann. So bleibt genügend Zeit, um alle Vorbereitungsarbeiten an die Hand zu nehmen, damit der Start mit der Legislatur 2025-2028 gelingen kann. Schliesslich dankt der Schulratspräsident allen, welche sich aktuell die Schule Flawil einsetzen.

Versammlungsformalitäten

Gemeindepräsident Elmar Metzger informiert als Versammlungsleiter über die Versammlungsformalitäten:

- Zur Protokollunterstützung werden die Verhandlungen wie immer digital aufgezeichnet und nach der Genehmigung des Versammlungsprotokolls wieder gelöscht.
- Als Protokollführer amtiert Ratsschreiber Marc Gattiker. Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 10. bis 23. Dezember 2019 auf der Ratskanzlei öffentlich aufgelegt. Innerhalb dieser Auflagefrist können Stimmberechtigte und Betroffene in das Protokoll Einsicht nehmen und bei Bedarf beim Departement des Inneren des Kantons St.Gallen durch Beschwerde eine Berichtigung des Protokolls verlangen.
- Die Einladung zur heutigen Bürgerversammlung ist ordnungsgemäss erfolgt und die Versammlungsunterlagen sowie die Stimmausweise sind rechtzeitig zugestellt worden. Nachdem niemand der anwesenden Stimmberechtigten anderer Meinung ist, wird die ordnungsgemässe Zustellung festgestellt.
- Allfällige Verfahrensmängel müssen zwingend vor Schluss der Versammlung geäussert werden. Dies darum, damit Verfahrensfehler noch während der Versammlung korrigiert werden können.
- Anträge an der Bürgerversammlung sind mündlich vorzutragen und anschliessend in schriftlicher Form abzugeben, um Missverständnisse zu vermeiden. Wenn sich jemand aber einfach für oder gegen einen formulierten Antrag äussern möchte, so muss dies nicht in schriftlicher Form erfolgen. Bei Bedarf liegen Papier und Schreibzeug bereit.



- Wortmeldungen sind am Mikrophon unter Angabe von Vor- und Nachnamen sachlich und kurz zu halten. Es wird davon ausgegangen, dass diejenige Person, welche das Wort ergreift, damit einverstanden ist, dass der Vor- und nachname im Protokoll erwähnt wird. Das Protokoll wird auf der Website der Gemeinde Flawil unter www.flawil.ch aufgeschaltet. Wenn jemand mit der Nennung des Namens im Protokoll nicht einverstanden ist, soll sie oder er dies zu Beginn des Votums mitteilen.
- Auf Applaus nach Wortmeldungen ist zu verzichten.
- Als Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler amten in alphabetischer Reihenfolge:
 - Carol Bärlocher
 - Margrit Egger
 - Werner Gehrig
 - Anina Iff
 - Doris Leutenegger
- Zuschauerinnen und Zuschauer im abgegrenzten Bereich hinten im Saal sind nicht stimm- und antragsberechtigt.

Traktandenliste

Die Traktandenliste der heutigen Bürgerversammlung ist auf Seite 2 des Budgetberichts 2020 abgedruckt und lautet:

- Traktandum 1: "Budget und Steuerantrag 2020"
- Traktandum 2: "Allgemeine Umfrage"

Nachdem niemand eine Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste wünscht, gilt die Traktandenliste als genehmigt.



Traktandum 1

Budget und Steuerantrag 2020

Gemeindepräsident Elmar Metzger teilt mit, dass das Traktandum 1 wie folgt beraten wird:

1. Budget 2020 Erfolgsrechnung (Präsentation, Diskussion und Antragstellung)
2. Budget 2020 Investitionsrechnung (Präsentation, Diskussion und Antragstellung)
3. Steuerantrag 2020 (Präsentation, Diskussion und Antragstellung)
4. Abstimmungen (Budget 2020 und Steuerantrag 2020)

1. Budget 2020 Erfolgsrechnung

Zahlen und Kommentare sind auf den Seiten 7 bis 12 des Budgetberichts. Der Gemeinderat legt ein nahezu ausgeglichenes Budget für das Jahr 2020 vor. Bei einem Gesamtaufwand und einem Gesamtertrag von jeweils knapp 57 Millionen Franken wird ein Verlust von 172'800 Franken erwartet, was in etwa einem Steuerprozent entspricht. Das Budget basiert auf konkreten Budgeteingaben und Hochrechnungen, zum Teil aber auch auf möglichst realen Annahmen und Schätzungen. Die Rahmenbedingungen zur Budgetierung ändern sich von Jahr zu Jahr.

Vorsichtig hat der Gemeinderat insbesondere die Aufwände für das kommende Jahr budgetiert. Im rund 2,5 Mio. Franken höheren Sachaufwand ist die Sanierung des Kindergartens Wisental im Umfang von geschätzten 2,2 Mio. Franken enthalten. Diese Position hat keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis, weil gleichzeitig ein Bezug aus der Ausgleichsreserve in dieser Höhe budgetiert ist. Ob die Sanierung tatsächlich ausgeführt wird, entscheidet die Bürgerversammlung voraussichtlich am 28. April 2020 auf Basis eines separaten Gutachtens mit Antrag. Die Aufnahme ins Budget 2020 erfolgt aus Transparenzgründen.

Beim gesamten Personalaufwand für das Lehr- und Verwaltungspersonal ist eine Zunahme um rund 300'000 Franken vorgesehen, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von 1,26 Prozent bedeutet. In diesem Anstieg ist auch die neu zu schaffende 50-Prozent-Fachstelle "Integration und Frühe Förderung" enthalten.

Trotz nahezu unveränderten Aufwandpositionen soll der Steuerfuss sinken. Dies ist möglich, weil die Ertragssituation deutlich optimistischer budgetiert wurde. Diese Erhöhungen auf der Ertragsseite machen eine Steuerfusssenkung auf 135 Prozent möglich. Der Gemeinderat hat zudem versprochen, eine Million von der an Bürgerversammlung vom 30. April 2019 beschlossenen Einlage in die Ausgleichsreserve zur Senkung des Steuerfusses einzusetzen. Durch den Konsum der Ausgleichsreserve über einen Zeitraum von drei Jahren kann der Steuerfuss während dieser Zeit um zwei weitere Steuerprozentpunkte auf 133 Prozent gesenkt werden.



Im Budget 2020 ist wie bisher ein Finanzertrag aus der Beteiligung an den Technischen Betrieben von 1,2 Mio. Franken aus Zinsen, Abgaben und Gewinnanteilen eingestellt.

Ein möglichst ausgeglichener Finanzhaushalt gilt auch als Richtschnur für den Finanzplan 2020 bis 2024 auf der Seite 17 des Budgetberichts. Ausgangspunkt für den Finanzplan bildet das Budgetjahr 2020. Die Gemeinde erwartet bei einem Steuerfuss von 133 Prozent in den kommenden drei Jahren und danach schlimmstenfalls mit einem Steuerfuss von 135 Prozent ausgeglichene Ergebnisse. Allerdings wird der Finanzplan mit jedem fernerem Jahr naturgemäss ungenauer und nicht beeinflussbare Ereignisse können eine frühere Planung völlig auf den Kopf stellen.

Das vom Gemeinderat im Jahr 2003 als strategisches Führungsinstrument freiwillig eingeführte Finanzcontrolling bewährt sich weiterhin. Die drei Kennzahlen Nettoschuld, Eigenkapital und Investitionsanteil sind für den Gemeinderat drei wichtige Leitplanken, um die Entwicklung des Gemeindehaushaltes zu steuern.

Diskussion

Rosa Fässler bezieht sich in ihrem Votum auf die neue Ausgabe "Betreuungsgutscheine Spielgruppen/Kindertagesstätte". Vorgesehen ist, dass jeder Familie für ihr 3-jähriges Kind ein Betreuungsgutschein von 250 Franken zur Verfügung gestellt wird. Rosa Fässler findet das merkwürdig, denn sie fragt sich, ob alle Familien – egal wie hoch der Lohn oder das Vermögen ist – eine Vergünstigung erhalten sollen und ob dies nicht unbemerkt zu einem "Obligatorium" führt. Sie findet es wichtig, dass Eltern möglichst frei entscheiden können, wie sie sich Verdienst und Betreuung der Kinder aufteilen. Die ausserfamiliäre Betreuung darf nicht zu Ungunsten der frühkindlichen Bindung an die Mutter und Familie gehen. Sie ist besorgt über die Tendenz, Mütter in den Arbeitsmarkt zu drängen. Im Konzept "Integration und Frühe Förderung", das im Sommer in der Vernehmlassung war, war die Rede von der Finanzierung von Betreuungsplätzen für einkommensschwache Familien. Daraus leitet Rosa Fässler folgenden Antrag ab:

"Die Gemeinde Flawil stellt Betreuungsgutscheine für Spielgruppen und Tagesstätte Karussell nur für einkommensschwache Familien aus."

Gemeindepräsident Elmar Metzger informiert, dass im Budget 2020 für die Betreuungsgutscheine 25'000 Franken vorgesehen sind. Damit der Betrag beziffert werden kann, schlägt er vor, den Antrag so zu formulieren, dass das Budget um 50 Prozent gekürzt wird und der Budgetbetrag von 12'500 Franken für einkommensschwache Familien gewährt wird. Somit lautet der Antrag neu wie folgt:

"Die Gemeinde Flawil stellt Betreuungsgutscheine für Spielgruppen und Tagesstätte Karussell nur für einkommensschwache Familien aus, wodurch der budgetierte Betrag von 25'000 Franken um die Hälfte auf 12'500 Franken reduziert werden soll."

Rosa Fässler ist mit dem Vorgehen respektive mit der Umformulierung einverstanden.



Schulratspräsident Christoph Ackermann teilt mit, dass die Gemeinde die Spielgruppen schon seit Jahren unterstützt. Die letzte Leistungsvereinbarung datiert aus dem Jahr 2012. Diese besagt, dass die Spielgruppen jährlich 4'000 Franken erhalten. In den letzten Jahren hat das Bedürfnis nach Spielgruppen zugenommen. Dies zeigt sich auch, dass neue Spielgruppen entstanden sind. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die Spielgruppen besser zu unterstützen. Nun wurde mit dem Betreuungsgutschein ein Mittel gefunden, um die Spielgruppen attraktiver zu machen. Es gibt immer noch viele Kinder, welche zu wenig gut vorbereitet sind für den Kindergarteneintritt. Mit dem Betreuungsgutschein von 250 Franken erhofft sich der Gemeinderat, bildungsferne und schwerer erreichbare Eltern motivieren zu können, ihr Kind in die Spielgruppe oder in die Kindertagesstätte zu schicken. Gleichzeitig können die Spielgruppen ihren Jahresbeitrag erhöhen, ohne dies aber auf die Familien abwälzen zu müssen.

Die Diskussion zur Erfolgsrechnung wird nicht weiter gewünscht.

2. Budget 2020 Investitionsrechnung

Elmar Metzger teilt mit, dass die Investitionsrechnung des Budgets 2020 alle Ausgaben über 150'000 Franken für Vermögenswerte umfasst, die einem öffentlichen Zweck dienen und eine mehrjährige Nutzungsdauer haben. Der Gemeinderat möchte der Infrastruktur im Dorf Sorge tragen. Deshalb hat er sich zum Ziel gesetzt, pro Jahr durchschnittlich zwischen 10 und 20 Prozent der Gesamtausgaben zu investieren. In den Jahren 2020 bis 2024 kann dieses Ziel erreicht werden. Der Investitionsanteil in diesem Zeitraum beträgt rund 11 Prozent.

Im Jahr 2020 sind Nettoinvestitionen von insgesamt 5,8 Mio. Franken geplant. Der grössere Teil davon, nämlich 4,8 Mio. Franken, wurde bereits in früheren Bürgerversammlungen oder an der Urne bewilligt. Für neue Investitionen beantragt der Gemeinderat genau eine Million Franken. Die neuen Investitionen sind der Einbau eines Laborzimmers im Oberstufenzentrum Feld für 300'000 Franken, die Neugestaltung des Spielplatzes Vögelpark für 150'000 Franken und die Verlängerung der Bogenstrasse vom heutigen Wendepark bis zur Toggenburgerstrasse samt einer Brücke über den Buebentalerbach für 550'000 Franken.

Die Investitionen der kommenden Jahre haben ihren Preis. Der Cash-Flow wird in den nächsten Jahren nicht genügen, um die Investitionen zu decken. Deshalb steigt die Verschuldung an, wenn alle geplanten Investitionen ohne Verzögerung ausgeführt werden. Der Anstieg der Verschuldung ist vertretbar und erreicht den Maximalwert, welcher der Gemeinderat im Finanzcontrolling festgelegt hat, bei weitem nicht. Gerade mit Blick auf die Verschuldung wird es immer eine Herausforderung bleiben, einerseits genügend in die Infrastruktur und damit in die Attraktivität der Gemeinde zu investieren und andererseits die Nettoschuld tief zu halten. Für den Gemeinderat ist es im Übrigen keine Option, die Verschuldung mehr als notwendig zu erhöhen und damit im Zuge der Negativzinsen sogar noch Geld zu verdienen.



Diskussion

Alessandra Coduri bezieht sich in ihrem Votum auf die neue Investition "Verbindung Toggenburger-/Bogenstrasse (Brücke Bogenstrasse)". Sie und einige andere Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers am Ende der Bogenstrasse und Toggenburgerstrasse sind der Ansicht, dass es unnötig ist, dass die Gemeinde mit 550'000 Franken den grössten Posten der neuen Nettoinvestitionen und Steuergelder für diese Brücke investiert. Diese Brücke braucht es nicht, da die aktuelle Verkehrssituation gut funktioniert. Zudem wäre die Unfallgefahr höher, da sich zwei Fahrzeuge auf der schmalen Quartierstrasse nicht kreuzen können und es keine verkehrsgeschützte Fussgängerzone gibt. Weiter würde von der Bogenstrasse zur Mühlebachstrasse zwar eine Sackgasse entstehen, um den Durchgangsverkehr für Autos zu vermeiden – jedoch ohne Wendeplatz. Zudem ist sie der Ansicht, dass die hohe Investition von 550'000 Franken andernorts sinnvoller eingesetzt werden könnte, beispielsweise für eine 30er-Zone an der Mühlebachstrasse. Schliesslich wurde die frühere Verbindungsbrücke erst 2013 zurückgebaut mit der Zusage, dass nicht mit einem neuen Bauvorhaben gerechnet werden müsste. Die Begründung für den Neubau der Brücke im Technischen Bericht ist ihrer Meinung nach zu wenig gewichtig, um diese Neuinvestition zu rechtfertigen. Aus diesem Grund beantragt Alessandra Coduri Folgendes:

"Die Investition von 550'000 Franken für die Verbindung Toggenburger-/Bogenstrasse (Brücke Bogenstrasse) sei abzulehnen und aus der Investitionsrechnung zu streichen."

Gemeinderat Pascal Bossart, Bereichsvorsteher Bau und Infrastruktur, stellt das vorgesehene Infrastrukturprojekt vor und begründet die Notwendigkeit der Verbindung Toggenburger-/Bogenstrasse (Brücke Bogenstrasse). Vor einigen Jahren wurden sieben Mehrfamilienhäuser an der Bogenstrasse erbaut und seit dem Bezug der Wohnungen fahren Bewohnerinnen und Bewohner respektive deren Gäste von der Wilerstrasse via Mühlebachstrasse in die Bogenstrasse. Dies führte – insbesondere beim Einlenker in die Wilerstrasse – zu einer deutlichen Zunahme des Verkehrs. Bei Stosszeiten erreicht der Einlenker seine Kapazitätsgrenze. Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Buebentalerbachs wurde festgestellt, dass Synergien genutzt und die Brücke gebaut werden könnte. Dadurch könnte der Verkehr der sieben Mehrfamilienhäuser direkt in die Toggenburgerstrasse geführt werden. Weiter ist die Brücke mit dem geplanten Geh- und Radweg an der Toggenburgerstrasse abgestimmt, sodass eine attraktive Verbindung für den Langsamverkehr entsteht. Insgesamt ist deshalb der Gemeinderat der Ansicht, dass mit dieser Investition zum einen eine gute Zufahrt zum Quartier Bogenstrasse möglich ist, andererseits die Mühlebachstrasse entlastet werden kann und für die Fussgänger und Velofahrer eine attraktive Verbindung vom Dorf zum Geh- und Radweg entsteht. Darum bittet der Gemeinderat, dem Investitionsvorhaben zuzustimmen und den Antrag von Frau Coduri abzulehnen.



Peter Schmidli lebt mit seiner Familie schon seit über 40 Jahren neben dem Buebentalerbach, weshalb er die Situation entlang der Bogenstrasse ziemlich gut beurteilen kann. Er kritisiert Gemeinderat Bossart, weil dieser im Votum die Nachteile des Projekts nicht erläutert hat. Ein entscheidender Nachteil beim Projekt ist, dass man auf der viel zu schmalen Bogenstrasse Gegenverkehr hat. Er warnt ausdrücklich vor dem vorgesehenen Gegenverkehr auf der Bogenstrasse. Zudem wirft Peter Schmidli der Gemeinde eine "Hü und Hott Politik" vor. Vor dem Bau der Mehrfamilienhäuser an der Bogenstrasse wurde die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass es beim Einlenker in die Wilerstrasse Stau geben kann. Zudem wurde durch die Gemeinde mitgeteilt, dass nach dem Abbruch der provisorischen Brücke keine Verbindung in die Toggenburgerstrasse mehr vorgesehen ist.

Iris Stadler wohnt an der Toggenburgerstrasse, hat vier schulpflichtige Kinder und läuft mehrmals täglich den Schulweg mit. Seit Jahren wird gesagt, dass der Geh- und Radweg an der Toggenburgerstrasse erstellt wird. Die Realisation verzögert sich seit Jahren und wird noch Jahre dauern. Warum möchte die Gemeinde den Anwohnern noch mehr Verkehr zumuten? Warum sollte die Mühlebachstrasse entlastet werden, obwohl sie zwei Trottoirs und Fussgängerstreifen hat? Sie erachtet die Investition als nicht nötig.

Eveline Manatschal wohnt an der Bogenstrasse und ist deshalb direkt betroffen. Mit dem vorgesehenen Wegfall des Wendeplatzes wird Platz für die Kinder genommen, wo sie heute spielen, Velo fahren oder malen. Im Gespräch mit Gemeinderat Bossart wurde ihr gesagt, dass ein Spielen auf der Strasse weiterhin möglich ist. Dies, weil es eine Verkehrsberuhigung ist, wenn die Kinder auf der Strasse spielen, Velos liegen lassen usw. Eveline Manatschal ist mit dem vorgeschlagenen Projekt nicht einverstanden, da es zu Lasten der Sicherheit der Kinder geht.

Daniel Sutter wohnt an der Bogenstrasse. Grundsätzlich müsste er für das Projekt sein, da der Block, wo er mit seiner Familie wohnt, durch den Bau der Brücke vom Verkehr entlastet würde. Trotzdem ist er gegen das Projekt, da er den Sinn und Zweck für die Investition nicht sieht. Für ihn ist es nicht verhältnismässig, 550'000 Franken – notabene Steuergelder – in eine Verbindungsstrasse für sieben Mehrfamilienhäuser und drei Einfamilienhäuser zu investieren. Das Geld würde sinnvollerweise besser in eine 30er-Zone investiert werden. Es ist ein belebtes Quartier, ein Schulweg. Ein Vorschlag aus dem Quartier bezüglich "Tempo 30" gab es, leider wurde der Vorstoss abgelehnt.

Iris Fritsche hütet mehrmals pro Woche ihre Enkelkinder an der Bogenstrasse. Sie stimmt ihren Vorrednerinnen und -rednern zu. Die Verkehrssituation ist heute schon nicht ideal, da es neben der Strasse einen schmalen Kiesstreifen hat, welcher grundsätzlich als Trottoir benutzt werden sollte. Dies macht aber niemand, denn bei Regen hat es grosse Wasserlachen. Zudem ist ein Kreuzen von Velos und Autos heute schon ziemlich eng, meistens muss jemand auf den Parkplatz oder den Kiesstreifen ausweichen. Weiter ist sie der Meinung, dass der Spar Kunden verliert, da kaum jemand aus dem Quartier dann noch dort einkaufen geht aufgrund des Umwegs via Toggenburgerstrasse.

Die Diskussion zur Investitionsrechnung wird nicht weiter gewünscht.



3. Steuerantrag 2020

Elmar Metzger informiert, dass der Steuerantrag aus zwei Teilen besteht und den Gemeindesteuerfuss und den Grundsteuersatz beinhaltet. Der Steuerplan für das Jahr 2020 weist einen Steuerbedarf von 25'372'800 Franken aus. Mit einem Steuersatz von 133 Prozent ergibt sich der budgetierte Aufwandüberschuss von 172'800 Franken. Wie bereits erwähnt, kommt für den Gemeinderat eine weitere Senkung des Steuerfusses oder eine Senkung des Grundsteuersatzes zum heutigen Zeitpunkt nicht in Frage. Bedeutende Aufwand- und Ertragspositionen werden sich in den kommenden Jahren ändern, ohne dass der Gemeinderat Einfluss darauf hat. Und die geplanten Investitionen sind hoch. Dennoch ist die vorgeschlagene Steuerfussenkung massvoll und so festgelegt, dass sie in den kommenden Jahren voraussichtlich beibehalten werden kann.

Zusammenfassend unterbreiten Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission folgenden gleichlautenden Steuerantrag:

"Für das Jahr 2020 seien folgende Steuersätze anzuwenden:

- a) Gemeindesteuern (Einkommens- und Vermögenssteuern) 133 %*
- b) Grundsteuern 0.8 ‰"*

Diskussion

Barbara Pedegai stellt einleitend im Namen der SP Flawil fest, dass es viele Gründe gegen eine Steuerfussenkung gibt. So müssen öffentliche Gebäude, um langfristig Kosten zu sparen, schnellstmöglich saniert werden. Die neue Turnhalle mit Musikschulräumen beim Oberstufenzentrum Feld soll funktional und langlebig gebaut werden. Weiter müssen Reserven für die Steuerausfälle aufgrund der Unternehmenssteuerreform gebildet werden. Zudem müssen zusätzliche Kosten, welche auf die Gemeinde zukommen, gedeckt werden. In den vergangenen drei Jahren wurden vom Gemeinderat grosse Gewinne erwirtschaftet, trotzdem war nicht genug Geld für die Sanierung der öffentlichen Bauten vorhanden. Obwohl die Gemeinde kürzlich mit dem Energiestadt-Label rezertifiziert wurde, ist das Ziel des Energiestadt-Labels "Gold" ihrer Meinung nach noch in weiter Ferne. Daher müssen die im Bericht 2015 bemängelten Gebäude endlich schneller saniert werden. Diese Sanierungen sind nicht nur zur Werterhaltung nötig, sondern auch um Schäden nicht noch grösser werden zu lassen. Der wichtigste Punkt bei Sanierungen ist aber die anschliessende Energieeinsparung.

Sanierungen und Neubauprojekte werden wegen Sparmassnahmen verzögert, so auch die Turnhalle Feld. Um das Projekt zu optimieren, wurde die Straffung des Raumprogramms erwirkt, was nichts anderes heisst, als der bewusste Verzicht auf Räume der Musikschule. Es ist nicht wirtschaftlich, jetzt auf Räume zu verzichten und diese Jahre später zu bauen. In der heutigen Zeit sind nachhaltige Lösungen gefragt. Es muss nicht nur eine neue Turnhalle gebaut werden, auch der Trakt 4 im Oberstufenzentrum Feld, die Kindergärten Grund und Feld, das alte Schulhaus Feld oder das Gemeindehaus brauchen dringend Investitionen.



Schliesslich weist Barbara Pedegai auf die Steuerausfälle wegen der Unternehmenssteuerreform sowie auf weitere vom Kanton auf die Gemeinde abgewälzten Kosten hin. Sie weist auch darauf hin, dass die Gemeinde Uzwil aufgrund fehlender Steuereinnahmen Gebäudesanierungen nicht wie geplant umsetzt.

Flawil ist im Moment noch gesund, doch die Neuverschuldung ist gemäss Budgetbericht bereits in Planung. Möchten die Gemeinde ihre Dorffinanzen krank sparen? Die Gemeinde braucht die Steuereinnahmen. Jetzt ist schlicht der falsche Zeitpunkt für eine Steuerfussenkung, weshalb folgender Antrag gestellt wird:

"Für das Jahr 2020 sei folgender Steuersatz anzuwenden:

a) Gemeindesteuern (Einkommens- und Vermögenssteuern) 138 %

Roland Roos dankt dem Gemeinderat und dem Schulrat im Namen der FDP Flawil, dass die Gemeinde dem Vorschlag aus der letzten Bürgerversammlung zum grossen Teil nachgekommen ist und ein Budget mit einem Steuerfuss von 133 Prozent erstellt hat. Obwohl an der letzten Bürgerversammlung der Wunsch nach einer sechsprozentigen Steuerfussenkung geäussert wurde, verzichtet er an der heutigen Bürgerversammlung auf eine Forderung, den Steuerfuss weiter zu senken oder den Grundsteuersatz zu reduzieren. Er sieht, dass es in die richtige Richtung geht. Die Gemeinde entwickelt sich gut und der Gemeinderat achtet auf eine langfristige Planung. Der Rat hat es geschafft, die Ausgaben über die letzten Jahre stabil zu halten. Die FDP Flawil empfiehlt, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.

Peter Hartmann hat ein Déjà-vu, nachdem er bereits am Vormittag im Kantonsrat die gleiche Debatte um eine kantonale Steuerfussenkung von fünf Prozent führte. Schliesslich wurde der Antrag abgelehnt. Warum nun der Unterschied? Im Kantonsrat hatte man die gleichen Grundlagen, wie es Elmar Metzger vorher geschildert hatte. Es gibt grosse Unsicherheiten im Bereich der Steuererträge aufgrund der Folgen der Steuergesetzrevisionen. Weiter wird der nationale Finanzausgleich reduziert werden, was durchaus zur Folge haben könnte, dass die Gemeinde Flawil Mehrkosten von 400'000 bis 600'000 Franken zu tragen hätte. Die letzte Unsicherheit, welche insbesondere die Gemeinde betrifft, ist der kantonale Finanzausgleich. Im Budgetbericht auf Seite 17 wird aufgezeigt, dass die Finanzausgleichsbeträge von 7,2 Mio. Franken im Jahr 2019 auf 9,1 Mio. Franken im Jahr 2024 steigen. Dies betrifft den Ressourcenausgleich und das heisst nichts anderes, als dass Flawil keine guten Steuererträge hat. Sollte der Ausgleichsfaktor von derzeit 96% reduziert werden, hätte dies massive Auswirkungen auf die Finanzen der Gemeinde. Er bittet die Bürgerversammlung, für eine nachhaltige Finanzpolitik einzustehen und die beantragte Steuerfussenkung abzulehnen.

Otto Frei nimmt Bezug auf seinen kürzlich publizierten Leserbrief, in welchem er noch der Meinung war, dass man die Steuern noch etwas mehr als nur auf 133 Prozent senken könnte. Die Gemeinde darf keine Steuern auf Vorrat einziehen. Er bittet den Gemeindepräsidenten, noch vor der Abstimmung über den Steuerfuss mitzuteilen, wie das mutmassliche Jahresergebnis 2019 – Stand heute – aussehen wird. In den Jahren 2016, 2017 und 2018 hat die Gemeinde rund 9 Mio. Franken Überschuss gemacht. Dieses Geld



würde dem Bürger gehören. Er bittet die Bürgerversammlung, dem gemeinderätlichen Antrag um Steuerfusssenkung zuzustimmen und den Antrag der SP abzulehnen.

Dani Müller erachtet es durchaus als gerechtfertigt, mehr zu investieren statt die Steuern zu senken. Es ist aber auch denkbar, mehr Beiträge den Vereinen zu gewähren. Aus diesem Grund stellt er folgenden Antrag:

"Für das Jahr 2020 sei folgender Steuersatz anzuwenden:

a) Gemeindesteuern (Einkommens- und Vermögenssteuern) 135 %

Versammlungsleiter Elmar Metzger nimmt gerne im Namen des Gemeinderates zu den Voten Stellung. Der Gemeinderat teilt die Meinung, dass die Gemeindelienschaften energetisch saniert werden müssen. Doch dies muss Zug-um-Zug gemacht werden, da die Gemeinde die Kapazitäten nicht hat, alle Liegenschaften gleichzeitig zu sanieren. Das Oberstufenzentrum ist energetisch saniert. Das Projekt "Turnhalle/Musikschulzentrum Feld" mit einer sehr ökologischen Energiegewinnung steht kurz vor der öffentlichen Vernehmlassung. Es werden optimale und zukunftsgerichtete Räumlichkeiten für die Musikschule entstehen. Weiter in Planung ist die Sanierung des Kindergartens Wisental. Eine Sanierung des Gemeindehauses ist im Jahr 2030 angedacht.

Dem Votum von Peter Hartmann entgegnet Elmar Metzger, dass es zwischen dem Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinde einen wesentlichen Unterschied gibt. Die Gemeinde hat ihre Hausaufgabe im Gegensatz zum Kanton in den letzten Jahren gemacht. Die Unternehmenssteuerreform ist im Finanzplan berücksichtigt. Auch die zusätzlichen Kosten von rund 52 Franken pro Einwohner/-in, welche auf die Gemeinde aufgrund des strukturierten Dialogs zukommen, werden im Finanzhaushalt der Gemeinde untergebracht werden können. Bezüglich Finanzausgleich stimmt ihn die aktuelle Vernehmlassungsvorlage der Regierung zuversichtlich, dass der Ausgleichsfaktor auf 96 Prozent belassen wird.

Die Gemeinde rechnet auch für 2019 mit einem sehr guten Ergebnis dank deutlich höheren Steuereinnahmen. Es wird mit einem Ertragsüberschuss für 2019 zwischen einer und zwei Millionen Franken gerechnet. Deshalb beantragt der Gemeinderat der Bürgerversammlung mit gutem Gewissen, den Steuerfuss auf 133 Prozent festzusetzen.

Barbara Pedegai macht nochmals deutlich, dass es ihr zu langsam geht mit den Sanierungen der öffentlichen Gebäude. Eine Sanierung des Gemeindehauses erst im Jahr 2030 und die Nichterwähnung von Sanierungen der Kindergärten Grund und Feld findet sie schlecht. Die Kindergärten sind energetisch in schlechtem Zustand. Zudem herrscht im Kindergarten Grund Platzmangel.

Die Diskussion zum Steuerantrag 2020 wird nicht weiter gewünscht.



4. Abstimmungen

Der Versammlungsleiter stimmt über die diversen Anträge ab:

Budgetantrag 2020 (Erfolgsrechnung)

Antrag von Rosa Fässler:

"Die Gemeinde Flawil stellt Betreuungsgutscheine für Spielgruppen und Tagesstätte Karussell nur für einkommensschwache Familien aus, wodurch der budgetierte Betrag von 25'000 Franken um die Hälfte auf 12'500 Franken reduziert werden soll."

Der Antrag von Rosa Fässler wird mehrheitlich abgelehnt.

Budgetantrag 2020 (Investitionsrechnung)

Antrag von Alessandra Coduri:

"Die Investition von 550'000 Franken für die Verbindung Toggenburger-/Bogenstrasse (Brücke Bogenstrasse) sei abzulehnen und aus der Investitionsrechnung zu streichen."

Der Antrag von Alessandra Coduri wird mehrheitlich genehmigt.

Somit wird der Kredit von 550'000 Franken aus der Investitionsrechnung 2020 gestrichen.

Budgetantrag 2020

Schlussabstimmung:

- 1. Es seien die Budgets für das Jahr 2020 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Gemeinde Flawil zu genehmigen.**

Der Antrag 1 wird bei vereinzelter Gegenstimme angenommen.



Steuerantrag 2020

Der Versammlungsleiter gelangt zu den Abstimmungen über den Steuerfuss. Die Geschäftsprüfungskommission und der Gemeinderat beantragen einen Steuerfuss von 133 Prozent. Es liegen zwei Anträge aus der Versammlung vor. Zum einen, den Steuerfuss auf 138 Prozent zu belassen. Zum anderen, den Steuerfuss auf 135 Prozent festzusetzen.

Es wird zunächst der Antrag von Barbara Pedegai (Steuerfuss 138 Prozent) dem Antrag von Dani Müller (Steuerfuss 135 Prozent) gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird schliesslich dem Antrag des Gemeinderates (133 Prozent) gegenübergestellt, sodass ein bereinigter Hauptantrag vorliegt. Der obsiegende Antrag wird der Schlussabstimmung unterstellt.

Gegenüberstellung: Antrag Pedegai (138 Prozent) / Antrag Müller (135 Prozent)

Der Antrag von Dani Müller (135 Prozent) obsiegt gegenüber dem Antrag von Barbara Pedegai (138 Prozent) mehrheitlich.

Gegenüberstellung: Antrag Müller (135 Prozent) / Antrag Gemeinderat (133 Prozent)

Der Antrag des Gemeinderates (133 Prozent) obsiegt gegenüber dem Antrag von Dani Müller (135 Prozent) mit deutlicher Mehrheit.

Schlussabstimmung:

Nach Rückfrage im Saal wünscht niemand eine getrennte Abstimmung über Steuerfuss und Grundsteuern.

2. Für das Jahr 2020 seien folgende Steuersätze anzuwenden:

- a) Gemeindesteuern (Einkommens- und Vermögenssteuern) 133 %**
- b) Grundsteuern 0.8 ‰**

Der Antrag 2 wird mit grosser Mehrheit angenommen.



Traktandum 2

Allgemeine Umfrage

Gemeindepräsident Elmar Metzger weist darauf hin, dass in der allgemeinen Umfrage Fragen von allgemeinem Interesse aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde oder Anträge und Begehren gestellt werden können, die in die Zuständigkeit der Bürgerversammlung fallen. Die Anträge in der allgemeinen Umfrage können nur beraten, zur Bearbeitung dem Gemeinderat überwiesen oder abgelehnt werden. Eine Behandlung von Anträgen in der allgemeinen Umfrage ist von Gesetzes wegen nicht möglich.

Michael Bürge teilt mit, dass aufgrund bundes- und kantonrechtlicher Vorgaben der Wohnraum zukünftig effizient ausgenutzt werden muss. Dies steht im Konflikt mit dem Richtplan des Stickerquartiers. Was dieser verlangt, kann sich einerseits niemand leisten. Andererseits sind effizientere Neubauten nicht erwünscht. So werden Fensterformate aus Holz verlangt, was sowohl ökologisch und ökonomisch schwer nachvollziehbar ist. Im Stickerquartier ist das durchschnittliche Eigentümeralter hoch. Wenn die Gemeinde für die nächsten 20 Jahre ein attraktiver Wohnstandort für verschiedenste Altersklassen im Ortszentrum sein will, müssen die Anforderungen im Richtplan stark liberalisiert werden. Denn nur so wird verhindert, dass die Bestimmungen aus dem Richtplan in die Schutzverordnung und Zonenplan/Nutzungsplan Einzug halten. Ziel muss aber sein, dass einerseits vermehrt in das Quartier investiert und andererseits der Dorfkern nicht dem Verfall überlassen wird. Zwar ist der Richtplan nur behördenverbindlich. Trotzdem hofft er, dass der Gemeinderat nicht nur über die Legislatur hinausblickt, sondern auch in die Zukunft. Bis ins Jahr 2027 muss der Nutzungsplan überarbeitet werden. Jetzt ist es aufgrund der rechtlichen Vorgaben noch einfacher, den Richtplan anzupassen. Aus diesem Grund stellt er folgenden Antrag:

"Der Gemeinderat soll die Liberalisierung des Richtplans 'Stickerquartier' angehen und Korrekturen, unter anderem im Sinne der Erläuterungen, anbringen."

Gemeindepräsident Elmar Metzger weist darauf hin, dass er den Antrag zum Richtplan Stickerquartier nicht entgegennehmen kann. Der Richtplan Stickerquartier liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeinderat muss vor Erlass des Richtplans zwar eine Mitwirkung bei der Bevölkerung machen, doch die Genehmigung erfolgt durch den Gemeinderat respektive im Anschluss durch den Kanton. Trotzdem wird der Gemeinderat den Antrag von Michael Bürge in die rätliche Arbeit aufnehmen. Der Gemeinderat ist derzeit daran, die ganzen Ortsplanungsinstrumente zu revidieren. Da braucht es deshalb auch eine Revision des kommunalen Richtplans, eine Anpassung des Baureglements, der Schutzverordnung und des Strassenplans. Elmar Metzger kann Michael Bürge in Aussicht stellen, dass sein Anliegen in der Bau- und Infrastrukturkommission aufgenommen wird. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens wird Michael Bürge dann Gelegenheit haben, sich zu äussern.



Michael Bürge fragt, ob sein Antrag in eine Umfrage umgewandelt werden kann, um ein Stimmungsbild der Bürgerversammlung zu erhalten. Gemeindepräsident Elmar Metzger informiert, dass die Durchführung einer Umfrage oder der Erhalt eines Stimmungsbilds bei einer Bürgerversammlung nicht möglich ist.

Otto Frei wünscht, dass der Gemeinderat nächstes Jahr vor der Budget-Bürgerversammlung über das mutmassliche Jahresergebnis 2020 berichtet. Gemeindepräsident Elmar Metzger nimmt den Wunsch gerne entgegen. Es wird geprüft, wie dies im kommenden Jahr geschehen wird.

Die Diskussion wird nicht mehr benützt, womit die allgemeine Umfrage geschlossen ist.

Einsprachen

Zum Schluss macht Gemeindepräsident Elmar Metzger die Anwesenden darauf aufmerksam, dass sie jetzt wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen an dieser Bürgerversammlung Einsprache erheben können. Die Einsprache ist Voraussetzung für eine spätere Beschwerde gegen die Bürgerversammlung. Der Versammlungsleiter stellt fest, dass keine Einsprache erhoben wird.

Schliesslich dankt der Versammlungsleiter den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Teilnahme an der heutigen Bürgerversammlung, für das Interesse an der Gemeinde Flawil und für das Vertrauen, das geschenkt wird. Ein Dank geht auch an die Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat und Schulrat sowie allen Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und das grosse persönliche Engagement im Interesse der Gemeinde. Der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der Verwaltung, der Schule und der Technischen Betriebe dankt Elmar Metzger für die zuverlässige und pflichtbewusste Aufgabenerfüllung. Die Bürgerversammlung ist geschlossen.

Schluss: 22.05 Uhr

Im Anschluss erfolgt die Verleihung des 10. Flawiler Preises. Dieser geht an Severin Pfeffer. Nach der Preisverleihung sind die Teilnehmenden der Bürgerversammlung herzlich zum Apéro im Foyer des Lindensaals eingeladen.

Flawil, 26. November 2019

Für das Protokoll:

Gemeinde Flawil

Marc Gattiker
Ratsschreiber



Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Protokolls bescheinigt:

Der Versammlungsleiter:

Gemeinde Flawil

A handwritten signature in blue ink, consisting of several vertical strokes and a horizontal line at the bottom.

Elmar Metzger
Gemeindepräsident

Öffentliche Auflage dieses Protokolls: 10. bis 23. Dezember 2019